

# RS Vwgh 1987/4/28 85/14/0066

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.04.1987

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §6;

## Rechtssatz

Wertsicherungsbeträge, die bei rentenweiser oder ratenweiser Abstattung des Kaufpreises eines Wirtschaftsgutes anfallen, sind nicht als nachträgliche Anschaffungskosten zu aktivieren, haben sie doch - gleich Zinsen - nicht in der Anschaffung des Wirtschaftsgutes ihre unmittelbare Ursache, sondern in der Art seiner Finanzierung (Hinweis auf E 13.5.1986, 83/14/0089).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985140066.X01

## Im RIS seit

28.04.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)